

Hindernisfreie Hochschule – Umsetzungserfahrungen in Deutschland und den USA

Prof. Dr. Gisela Hermes, HAWK – Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen

Guten Morgen, sehr verehrte Damen und Herren,

die heutige Tagung befasst sich mit einem hochaktuellen Thema: Mit der Verbesserung der Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung in der Schweiz - und ich freue mich sehr, dass ich eingeladen wurde, um hier einen Einführungsvortrag zu halten und diesen Prozess zu unterstützen.

Seit einigen Jahren hat sich der Diskurs über das Zusammenleben aller Menschen in der Gesellschaft verändert. Heute sprechen wir über das Ziel der Inklusion statt der Segregation ganzer Bevölkerungsgruppen, wie z.B. behinderter Menschen.

„Inklusion ist Menschenrecht. Inklusion heißt: eine Welt ohne Barrieren und Bevormundung. Damit jeder Mensch selbstbestimmt und vollständig an der Gesellschaft teilhaben kann. Dies kann nur gelingen, wenn wir unsere Welt neu denken und die Rechte der Menschen mit und ohne Behinderungen an den Anfang unseres Denkens und Handelns stellen.“ (Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe 2013)

In Zusammenhang mit der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Inklusion müssen wir auch den Begriff der Behinderung neu denken. Bisher dominiert eine defizitäre Sichtweise, nach der Behinderung als individuelles tragisches Schicksal gesehen wird und behinderte Menschen nicht als Trägerinnen und Träger von Menschenrechten betrachtet werden. Diese Perspektive hat zur Folge, dass behinderte Menschen auf ein als negativ definiertes Abweichungsmerkmal – ihre Beeinträchtigung – reduziert und ihnen individuelle Fähigkeiten, Selbstbestimmungsrechte abgesprochen und Lebenschancen vorenthalten werden. Die medizinische / defizitorientierte Sicht auf Behinderung wurde von emanzipatorischen Behindertenbewegungen seit den 1970er Jahren weltweit in Frage gestellt und es wurde eine neue Perspektive, genannt das Soziale Modell von Behinderung, entwickelt. Nach dem Sozialen Modell wird die individuelle Ebene – die Beeinträchtigung – von der gesellschaftlichen Ebene – der Behinderung - getrennt. Aus dieser Trennung wird die Erkenntnis abgeleitet, dass das Vorliegen einer Beeinträchtigung nicht zwangsläufig zu einer Behinderung führen muss, d.h. wenn gesellschaftliche Bedingungen vorhanden sind, die die Bedürfnisse von beeinträchtigten Menschen berücksichtigen, können diese gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Auf der Grundlage dieses Behinderungsverständnisses wurden in den vergange-

nen 40 Jahren Forderungen nach Selbstbestimmung, Rechten, Teilhabe und nach Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen eingebracht. Das soziale Modell von Behinderung ist auch die Grundlage des in den 1970er Jahren entwickelten interdisziplinären und emanzipatorischen Forschungsansatzes Disability Studies, der die Sichtweisen von behinderten Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Ganz aktuell wurde das Soziale Modell von Behinderung in der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Dort heißt es: Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

„Nicht die Menschen mit Beeinträchtigungen sind behindert, sie werden – durch Barrieren in der Umwelt – behindert. Dieser neue Behinderungsbegriff setzt einen gesellschaftspolitischen Impuls, Behinderung anders zu denken und bei der zukünftigen Fortentwicklung des Rechts und in der gesellschaftlichen Praxis zu beachten.“ (Hirschberg 2011)

Es geht hierbei jedoch nicht nur um die offensichtlichen Barrieren für Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind wie Treppen oder fehlende Aufzüge sondern um vielfältige Arten von Benachteiligungen wie vorenthaltene Kommunikationsmöglichkeiten, fehlende Nachteilsausgleiche, Fremdbestimmung und vieles mehr. Das bedeutet: Behinderung wird vom individuellen Problem zu einer Menschenrechtsfrage und die Teilhabe behinderter Menschen wird zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst und damit auch den Bereich der Hochschulen betrifft. Diese sind gefordert, behinderten und chronisch kranken Menschen einen gleichberechtigten Zugang zum Studium zu ermöglichen.

Zur Situation in Deutschland

Seit den 1970er Jahren wird in Deutschland die Chancengleichheit für behinderte Menschen im Bildungsbereich verstärkt diskutiert (vgl. IBS 2007, S. 20-24). Viele Bundesländer und Hochschulen unternahmen seitdem Aktivitäten zum Abbau der baulichen Barrieren, installierten Unterstützungsangebote für sehbeeinträchtigte Studierende oder räumten Nachteilsausgleiche in Prüfungsordnungen ein um sich stärker für die genannte Zielgruppe zu öffnen und die meisten bundesdeutschen Hochschulen haben (nebenamtliche) Beauftragte für behinderte Studierende.

Dennoch blieben zahlreiche Studienhindernisse bis heute ungelöst. Viele deutsche Hochschulen haben noch immer Mängel in der baulichen Barrierefreiheit, haben keine Behindertenberatungsstelle und bieten auch keine Unterstützungsangebote. Zu diesem Ergebnis kam im Jahr 2009 die deutsche Hochschulrektorenkonferenz (vgl. Hochschul-

rektorenkonferenz 2009, S.2) und sie verabschiedete daraufhin die Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“. Im vergangenen Jahr wurden die Auswirkungen dieser Empfehlung untersucht, mit dem Ergebnis, dass seit ihrer Verabschiedung sehr vielfältige Maßnahmen ergriffen wurden, um den Studierenden mit Beeinträchtigung die Teilhabe am hochschulischen Alltag zu erleichtern. So wurden Beratungsangebote ausgebaut, mehr Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung benannt, es wurden Arbeitskreise zur Identifizierung und Behebung von Barrieren oder zur Ausarbeitung von Richtlinien zu Nachteilsausgleichsregelungen eingerichtet, und viele Webauftritte von Hochschulen wurden barrierearm gestaltet. Die vermehrte Einführung von Teilzeitstudiengängen bzw. die Möglichkeit, Vollzeitstudienprogramme in Teilzeit zu studieren, ermöglicht nun manchen Studierenden mit Beeinträchtigung ein Hochschulstudium zu absolvieren. Die HRK kommt jedoch zu dem Schluss:

„Trotz der vielfältigen Maßnahmen, die bislang bereits ergriffen wurden, bleibt noch einiges zu tun. Die Schaffung von barrierefreien baulichen, technischen und personellen Rahmenbedingungen bzw. von angemessenen Vorkehrungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedürfen Investitionen in die Hochschulen, die diese nicht alleine aus ihren derzeitigen Grundmitteln erbringen können.“ (Hochschulrektorenkonferenz 2013)

Um zielgerichtet auf die Bedarfe von Studierenden mit Beeinträchtigungen reagieren zu können, ist es wichtig, Wissen über diese Gruppe zu erheben. Eine Studie des Dt. Studentenwerkes aus dem Jahr 2012 zeigt auf, dass ca. 8% der deutschen Studierenden eine Beeinträchtigung hat. Mehr als die Hälfte dieser Studierenden (60 %) fühlt sich durch benachteiligende Bedingungen an den Hochschulen stark in ihrem Studium beeinträchtigt (vgl. Deutsches Studentenwerk 2012).

Am häufigsten treten psychische Beeinträchtigungen auf (45%) und 20 Prozent der beeinträchtigten Studierenden haben chronisch- somatische Erkrankungen wie Allergien, Rheuma, Tumorerkrankungen u.a.. Teilleistungsstörungen wie z. B. Legasthenie finden sich bei 6%, Sehbeeinträchtigungen bei 5%, Bewegungsbeeinträchtigungen bei 4% und Sprech- und Hörbeeinträchtigungen bei 3% der Befragten. Für 13 Prozent wirken sich mehrere Beeinträchtigungen gleich stark auf das Studium aus. Die meisten Beeinträchtigungen (94 %) sind nicht sichtbar (vgl. Deutsches Studentenwerk 2012).

Die Studie gibt auch Aufschluss über die Schwierigkeiten, auf die beeinträchtigte Studierende stoßen: So haben 44% Probleme mit der hohen Prüfungsdichte, die für sie kaum zu bewältigen ist und 48% der befragten Studierenden klagt über Anwesenheitspflichten, die ihnen das Studium erschweren. Lediglich 13% benötigen dringend bauliche Barrierefreiheit. Hörgeschädigte Studierende können den Lehrveranstaltungen akustisch nicht folgen, sehgeschädigte Studierende haben enorme Probleme mit Litera-

turbeschaffung, Unterrichtsmaterial und der Orientierung in Gebäuden. Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen benötigen mehr Zeit bei Prüfungen oder Ruhe oder auch längere Studienzeit und Studierende mit Legasthenie benötigen mehr Zeit bei Prüfungen oder Ruhe oder auch längere Studienzeit.

Insgesamt lassen sich für die Hochschulebene drei Bereiche zusammenfassen, in denen Veränderungsbedarf besteht:

- **Bauliche Barrierefreiheit:** gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeit für behinderte und chronisch kranke Studierende von allen Räumlichkeiten und Einrichtungen der Hochschule (z.B. durch elektrisch zu öffnende Eingangstüren, ausreichende Behindertentoiletten, Einrichtungen für Hörgeschädigte, Blindenleitsysteme etc.).

- **Didaktische Barrierefreiheit:** Lehrende sollen gewährleisten, dass behinderte und chronisch kranke Studierende gleichberechtigt lernen können, indem sie ihre Lehrveranstaltungen und Lehrmaterialien, falls erforderlich, für Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen aufbereiten (z.B. gut strukturierte und lesbare Power-Point-Präsentationen, Materialien in Großdruck etc.).

- **Strukturelle Barrierefreiheit:** Hierunter wird insbesondere die Berücksichtigung der Situation der Betroffenen in den Zulassungs- und Prüfungsordnungen der Hochschule (rechtliche Verankerung von Nachteilsausgleichen wie beispielsweise Zeitverlängerungen bei Klausuren oder Prüfungen oder das Nutzen von Assistenzkräften zur Schreibunterstützung) verstanden (vgl. Degener 2009, 19).

Beispielprojekt zur Verbesserung der Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigung an der HAWK

Durch die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für Alle“ aus dem Jahre 2009 und die Ratifizierung der UN-BRK gerät das Thema der gleichberechtigten Studienbedingungen zunehmend in das Blickfeld deutscher Hochschulen und immer mehr Hochschulen machen sich auf Weg, um Studienhindernisse zu beseitigen. Beispielhaft möchte ich Ihnen ein dreijähriges Projekt vorstellen, das an meiner Hochschule von 2008-2011 durchgeführt wurde. Die Projektlaufzeit betrug 3 Jahre, es wurde eine halbe Wiss. Mitarbeiterstelle geschaffen, die aus hochschuleigenen Mitteln finanziert wurde. Die Stelle war angesiedelt bei der Senatsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Die Projektmitarbeiterin erhob zunächst die bestehenden Barrieren anhand von Online-Studierendenbefragungen und mit Hilfe eigens entwickelter Checklisten im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen. Anschließend wurde ein Maßnahmenplan zum Abbau von Barrieren erarbeitet und mit der Hochschulleitung abgestimmt. Erste Veränderungen wurden

zeitnah umgesetzt. Dazu gehörten unter anderem: Verminderung von baulichen und kommunikativen Barrieren durch die Schaffung eines Blinden- und Sehbehindertearbeitsplatzes in der Bibliothek, Installation von elektrischen Türen, Beschriftung von Räumlichkeiten in Braille-Schrift, Anschaffung taktiler Gebäude-Übersichtspäne und die Ausstattung neuer Hörsäle mit akustischen Hörschleifen für hörbehinderte Studierende. In einem weiteren Schritt wurden an allen Fakultäten Nachteilsausgleiche in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Nachteilsausgleiche: Beispiele aus der Praxis

- Ein Student mit Legasthenie erbringt die BA-Thesis nicht in rein schriftlicher Form sondern in Form eines Filmes mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung seiner theoretischen Grundlagen
- Eine dialyseabhängige Studentin ist 2 Tage pro Woche arbeitsunfähig: Diese Zeit wird berechnet und als Verlängerung für die Abgabe der BA-Thesis gewährt.
- Eine an Multiple Sklerose erkrankte Studentin kann das Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen. Ihr werden die Studiengebühren für die zusätzlichen Semester erlassen.

Die Projektmitarbeiterin entwickelte eine Schulung für Barrierefreie Didaktik, die sich an Lehrende richtete und führte diese an mehreren Fakultäten durch. Um Verwaltungsmitarbeiter/innen für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung zu sensibilisieren, wurden außerdem Trainings mit dem Immatrikulationsamt, den Prüfungsämtern und Hausmeistern durchgeführt.

Fazit: Durch die Aktivitäten des Projektes hat sich die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung an der HAWK verbessert, jedoch wurde auch deutlich, dass ein einmaliges Projekt nicht ausreicht, um dauerhaft Chancengleichheit zu schaffen. Vielmehr handelt es sich bei der Herstellung gleichberechtigter Studienbedingungen um einen kontinuierlichen Prozess, in dem Bedingungen immer wieder neu ausgehandelt werden müssen. Hierzu braucht es auf Hochschulebene verankerte Strukturen.

Erfahrungen aus den USA

In den USA bestehen seit ca. 40 Jahren umfassende Unterstützungsangebote für beeinträchtigte Studierende, die auf dem weltweit einmaligen Antidiskriminierungsgesetz ADA basieren. Um zu erforschen, welche Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Studierende an ausgewählten amerikanischen Hochschulen zu finden sind und inwieweit US-amerikanische Lösungsansätze auf Deutschland übertragen werden können, führte ich im Winter 2010/2011 eine Studie zur Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung an acht amerikanischen Hochschulen (Oregon und Kalifornien) durch.

Das wichtigste Bundesgesetz hinsichtlich eines Benachteiligungsverbot für Studierende mit Beeinträchtigung ist der *Americans with Disabilities Act (ADA)* von 1990. Dieser sieht vor, dass niemand aufgrund seiner Behinderung von der gleichberechtigten Teilhabe an einer Aktivität, die von der Bundesregierung finanziell unterstützt wird, ausgeschlossen oder dabei benachteiligt werden darf. Für den Bildungsbereich wird festgelegt, dass kein „ansonsten qualifizierter“ Student wegen seiner Beeinträchtigung von der Teilhabe an einem weiterführenden Bildungsprogramm oder von einer Aktivität ausgeschlossen werden darf. Die Hochschulen sind dazu verpflichtet, eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n anzustellen, der/die die Einhaltung des Gesetzes überwacht. Neben der Umsetzung von Barrierefreiheit müssen individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigung angeboten werden, die von Fachpersonal in eigens hierfür geschaffenen Disabled Student Service Büros koordiniert werden. Die angebotene Unterstützung soll sich grundsätzlich an den individuellen Bedarfen der behinderten Studierenden orientieren und kann nicht unter Kostenvorbehalt gestellt werden, d.h. dass die entstehenden Kosten kein Grund für die Ablehnung einer erforderlichen Anpassung bzw. Hilfe sein können. Der Rechtsanspruch auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung und hiermit verbundene Unterstützungsleistungen ist individuell einklagbar und führte in den vergangenen Jahren in Einzelfällen zu sehr hohen Schadensersatzzahlungen. Diese gesetzliche Regelung führt zu einer hohen Motivation der Hochschulen, gute Bedingungen für beeinträchtigte Studierende zu schaffen.

Die Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen reichen von alternativen Prüfungsarrangements wie Zeitverlängerung über Schriftdolmetscher oder Mitschreibekraft, Konvertierung von Material/Texten in ein alternatives Format (z.B. Brailleschrift, Großschrift, auf CD) bis hin zu alternativen Aufgabenformen (z.B. mündlicher statt schriftlicher Test), wobei gesichert sein muss, dass das Kursergebnis auch auf diesem Wege erreicht werden kann. Eines der Hauptprobleme für die Hochschulen ist das rechtzeitige Konvertieren von benötigten Unterrichtsmaterialien für psychisch kranke, lernbeeinträchtigte oder sehbeeinträchtigte Studierende. Erhalten die Studierenden ihre Materialien nicht rechtzeitig, dann können sie ihren Kurs nicht erfolgreich durchführen und sind benachteiligt. Die große Bandbreite an Herausforderungen für den Konvertierungsservice wird durch folgende Aufzählung illustriert:

„Eine Doktorandin, die 30 Textbücher im elektronischen Format auf Hebräisch benötigt, ein Musikstudent, dem die Noten in Braille vorliegen müssen oder der Architekturstudent, der an dreidimensionalen Modellen lernt.“ (Interviewzitat)

Da es in den letzten Jahren an den Hochschulen eine hohe Zunahme in Bezug auf die Diversityaspekte Herkunft, Ethnizität, Muttersprache, sozioökonomischem Status, physische Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen beim Lernen gab, wenden amerikanische Hochschulen zunehmend Universal Design Lernprinzipien an um möglichst alle Lernenden in ihren Bedürfnissen zu unterstützen. Von einem Lehrstil, der unterschiedliche Sinne anspricht, profitieren alle Studierenden, aber behinderte Studierende sind in besonders hohem Maße auf ein Universal Design in der Lehre (UDL) angewiesen. (vgl. Spencer & Romero, 2008).

Wie bereits erwähnt, existiert in den USA ein einklagbares Recht auf einen unbehinderten Zugang zu Bildung. Diese gesetzliche Vorgabe hatte in den USA eine umfassende Änderung des Bildungssystems zur Folge, das heute Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen wie z.B. mit Autismus, Gehörlosigkeit, Lernbeeinträchtigungen oder mit hohem Assistenzbedarf ganz selbstverständlich bedarfsgerechte Unterstützung offeriert. Es dominiert ein ressourcenorientiertes Verständnis von Beeinträchtigungen, das unterschiedliche Wege zur Zielerreichung akzeptiert, wie eine Interviewpartnerin in Bezug auf die vielfältigen Lernwege von lernbeeinträchtigten Studierenden beschreibt:

„Wenn man mit einem Boot einen Fluss befährt und an einen Damm kommt, dann muss man das Boot aus dem Wasser heben und es auf einem anderen Weg um den Damm herum tragen, um zum Ziel zu kommen“. (Interviewzitat)

Zusammenfassung und Ausblick

Es gilt in Zukunft, das Menschenrecht auf Bildung (UN-BRK) für alle Menschen zu verwirklichen. Statt Menschen durch verschiedenartige Barrieren in ihrer Entfaltung zu behindern müssen ihre individuellen Potentiale gefördert werden.

Konkret bedeutet dieser Anspruch für die Hochschulen: Barrierefreiheit umfassend verwirklichen, Studierbarkeit verbessern, Nachteilsausgleiche verankern und umsetzen, Beratungsangebote installieren, Hochschulangehörige sensibilisieren und qualifizieren. Hierzu braucht es in den Hochschulen eine Verankerung entsprechender Strukturen wie z.B. Gleichstellungsbeauftragte, die mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet sind. Was haben diese Personen gemeinsam? Sie sehen auf dieser Folie drei Personen. Es handelt sich um Stephen Hawking: Er gilt als Nachfolger von Einstein; Sie sehen ebenso Albert Einstein, der Ihnen als Erfinder der Relativitätstheorie bekannt ist und Grandin Temple, eine sehr berühmte amerikanische Zoologie-Professorin.

Sie alle haben bzw. hatten eine Beeinträchtigung: Hawking ist schwerst körperbehin-

dert, er benötigt 24 Stunden Assistenz und kommuniziert über einen Sprachcomputer; Einstein war Legastheniker und Temple ist Autistin – und sie alle sind hochbegabt. Trotz vielfältiger Hindernisse auf ihrem beruflichen Weg konnten sie ihre Potentiale zur Entfaltung bringen, weil sie zum richtigen Zeitpunkt Unterstützung gefunden haben. Ihr Weg zur Selbstverwirklichung war in einem defizitorientierten Bildungssystem sicher nicht immer leicht. Stephen Hawking, Albert Einstein und Grandin Temple hatten Glück. Wie viele Menschen mit Beeinträchtigung scheitern jedoch nach wie vor aufgrund verschiedenster Barrieren an unserem Bildungssystem? Und: Kann sich eine Gesellschaft leisten, auf die vielfältigen Potentiale ihrer Mitglieder zu verzichten und Menschen stattdessen nur an dem zu messen, was sie vermeintlich NICHT können?

Es gilt künftig, dass wir auf verschiedenen Ebenen im Bildungsbereich (Politik, Verwaltung und Hochschuldidaktik) neue Wege suchen und finden, um Hindernisse abzubauen. Grundsätzlich benötigen wir hierzu eine andere Haltung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung – weg von einer Defizitperspektive hin zu einem Diversity Ansatz, der Verschiedenheit als Chance für die Gesellschaft begreift.

Quellen:

Degener, Theresia (o.J.): Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL. Abschlussbericht zum Projekt / Kurzfassung. Hrsg. von der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Bochum 2009. URL: <http://www.efh-bochum.de/aktuell/pdf/barrierefreieEFH-Kurzfassung.pdf> Zuletzt aufgerufen am 14.09.2013

Deutsches. Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2012): beeinträchtigt studieren. Sondererhebung zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Berlin

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Fachkonferenz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (2013): Menschen Recht Inklusion. Ankündigung. URL: <http://www.efh-bochum.de/brk/> (30.09.2013)

Hirschberg, Marianne (2011): Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention, in: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Positionen, Nr. 4

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2009): „Eine Hochschule für Alle“ Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Bonn

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2013): „Eine Hochschule für Alle“ Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation. Bonn

Spencer, Andrea M; Romero, Olga (2008): Engaging Higher Education Faculty in Universal Design. Addressing Needs of Students with Invisible Disabilities. In: Burgstahler, Sheryl; & Cory, Rebecca (Hrsg.): Universal Design in Higher Education. From Principles to Practice. Cambridge, Massachusetts, p. 145-156